
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0409

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

12.05.2022

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Anfrage zur Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück im Außenbereich Gemarkung Morenhoven, Flur 12, Flurstück 85

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Anfrage gemäß § 7a der 26. BImSchV zur Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Morenhoven, Flur 12, Flurstück 85, zur Kenntnis und befürwortet den Standort. Als Wunschtyp soll ein Schleuderbetonmast zur Ausführung kommen und der Mast soll auf dem Grundstück möglichst westlich mit verkehrlicher Anbindung über den Wirtschaftsweg (Flurstück 69) platziert werden.

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt eine Anfrage zur Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Morenhoven, Flur 12, Flurstück 85, vor (siehe anliegende Markierung auf dem Lageplan).

Die Anfrage steht im Zusammenhang mit der Anfrage aus dem Jahr 2020, behandelt im Planungs- und Verkehrsausschuss vom 24.09.2020 (Anfrage zur Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Gemarkung Morenhoven, Flur 8, Flurstück 197, Busbahnhof an der L 493). Die Beschlussvorlage ist zur Kenntnis beigelegt.

Da diese Planungsabsicht städtebaulich negativ eingeschätzt wurde, wird dieser funktechnisch geeignetere Standort (derzeit) nicht weiter verfolgt. Mangels anderweitiger Alternativstandorte wird gemäß § 7a der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) die Gemeinde nunmehr gehört und um Stellungnahme zum vorgenannten Standort im Außenbereich gebeten.

Am geplanten Standort sind die Mobilfunknetze GSM, LTE und NGMN (5G) vorgesehen. Die geplante Höhe des Mastes wird ca. 40 m betragen. Beispielhafte Fotos für die möglichen Typen (Schleuderbetonmast oder Stahlgittermast) sind beigefügt. Das nächstgelegene Wohngebäude (Aussiedlerhof Eichenstraße 21) wäre mindestens zwischen 130 m und 190 m entfernt.

Seitens der Gemeinde wird das Vorhaben zur Versorgung der Bevölkerung in Morenhoven befürwortet. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht zu besorgen. Als optisch geeigneter Typ wird die Ausführung als Schleuderbetonmast angesehen.

Der Ausschuss sollte über das Vorhaben beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden. Der Wunschtyp kann frühzeitig bei der Deutschen Funkturm platziert werden und konkrete Planungen vorgenommen werden. Welche Pachteinahmen zu erzielen sind, wäre im Nachgang der Standortfrage zu verhandeln.